

Erklärung zum Haushaltsplan 2017 der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Stadtrates,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Werte Mitarbeiter*innen der Verwaltung, wertige Gäste,

wir möchten uns zunächst bei Ihnen, s. g. Herr Oberbürgermeister, sowie den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, für die geleistete, umfangreiche Arbeit zur Aufstellung des heute zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsplanentwurfs, recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch dem Vorsitzenden sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses sowie der anderen Ausschüsse des Stadtrates die im Rahmen ihrer intensiven Erörterungen und Prüfung des vorgelegten Planentwurfs sowie der zahlreichen Änderungsanträge, wesentliche Grundlagen für eine sachgerechte Beschlussfassung zum Stadthaushalt 2017 beitrugen.

Wir haben zunächst sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass lt. Planung für 2017 im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr, wo wir an gleicher Stelle noch einen Fehlbedarf von rund 17, 2 Mio. Euro konstatierten, diesmal bisher „nur“ einen Fehlbedarf von rund 1,84 Mio. Euro zu verzeichnen ist.

Folgt man den Erläuterungen und Begründungen der Verwaltung zur Haushaltsklausur des Finanzausschusses am 11.11.2016, stehen im Jahr 2017 geplanten Erträgen i. H. v. rund 706 Mio. Euro, geplante Gesamtaufwendungen i. H. v. rund 709 Mio. Euro gegenüber, womit der Haushalt mit einem Betrag von rund 3 Mio. Euro jedoch nicht ausgeglichen ist. **(- Heute Info „schwarze Null“ erreicht - jeweils rund 210 Mio. Euro)**

Auf das Verhältnis Erträge/Aufwendungen bezogen sehen wir als Fraktion, die unter Pkt. 4. auf den Seiten 40 ff. der Begründung zum Haushaltsplan 2017 seitens der Verwaltung formulierten Bewertungen, Schlussfolgerungen und Ausblicke, als schlüssig und richtig an.

Die Fraktion **LINKS für Magdeburg** stimmt daher, vorbehaltlich der sich aus heutigen Änderungsanträgen möglicherweise noch ergebenden Aufwüchse, dem Haushaltsplan 2017 zu.

Abs.

Ungeachtet dessen möchten wir zu den von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanunterlagen kritisch anmerken, dass sowohl der Umfang als auch die Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Haushaltspositionen, jedenfalls unserer Auffassung nach, nicht in jedem Fall den Anforderungen einer transparenten, insbesondere für Bürger*innen mit einfachen Möglichkeiten nachzuvollziehenden, Darstellung der Verwendung öffentlicher Mittel, entsprechen.

So gehen wir u. a. selbstverständlich davon aus, dass beispielsweise die für 2017 anfallenden Aufwendungen aus dem aktuell wohl kostenintensivsten Einzelprojekt der Landeshauptstadt Magdeburg – der Eisenbahnunterführung Ernst-Reuter-Allee –, im Haushaltsplan 2017 ordnungsgemäß und vollständig verarbeitet bzw. berücksichtigt wurden.

Dennoch ist es für uns vollkommen unverständlich, warum es für diese, auf Seite 33 der Begründung zum Haushaltsplan 2017, als eine von dort namentlich aufgezählten fünf „Bedeutenden Investitionsmaßnahmen“ so gut wie keine haushaltsrelevanten Informationen bzgl. Plan – Ist – Kosten-Vergleich, Kostenrisikoeinschätzungen und -ermittlungen, Risikovorsorgemaßnahmen oder Ähnliches gibt.

Wir halten dies für untragbar, da noch zur Haushaltsplanbegründung im Jahr 2016 an gleicher Stelle immerhin Gesamtkosten i. H. v. ca. 100 Mio. Euro im Raum standen, an der die Landeshauptstadt direkt bzw. indirekt mit über 50% kostenseitig beteiligt ist.

Die hierzu in der Haushaltsplanbegründung 2016 an gleicher Stelle noch vorhandenen Erläuterungen fehlen in diesem Jahr völlig – oder sie sind diesmal so gut „versteckt“, dass wir sie in der Kürze der uns als neue Fraktion zur Verfügung stehenden Zeit, einfach nicht gefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir möchten uns noch kurz zu einigen (4) Änderungsanträgen der Fraktionen bzw. der Verwaltung positionieren:

1. Änderungsantrag DS0341/16/5 - Förderprogramm Gewerbliche Elektromobilität 40.000 Euro

Wir halten die Förderung gewerblicher Unternehmen aus dem ohnehin knapp bemessenen und derzeit nur knapp ausgeglichenen Haushalt grundsätzlich für problematisch. Wir sehen neben wettbewerbsrechtlichen Problematiken auch nicht, dass die von den Interfraktionellen Antragstellern behaupteten Umwelteffekte aus Wirtschaftsverkehren in angemessenem Verhältnis zu den hierfür aus Haushaltsmitteln aufzubringenden Kosten stehen. Insofern haben dieser Antrag und auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Future aus unserer Sicht eher Klientelförderungscharakter mit kaum überprüfbarem Nutzen für die Allgemeinheit.

2. Änderungsantrag DS0341/16/8 - Erhöhung der Haushaltsmittel im Deckungskreis Politische Gremien

Von der Zustimmung zu diesem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters partizipiert unsere Fraktion **LINKS für Magdeburg** in Ausübung ihrer Rechte nach §§ 43(1) und 44 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Geschäftsordnung des Stadtrates, zunächst unmittelbar und allein.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit der Neugründung unserer Fraktion eine zusätzliche Ausgabe des Haushalts 2017 ff. der Landeshauptstadt Magdeburg i. H. v. knapp 60.000,00 Euro/p.a. auslösen. Wir haben uns deshalb mit der klaren Abgrenzung von unserer bisherigen Fraktion das Ziel gesetzt, diese Mehrausgaben im Rahmen der uns als Fraktion zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, durch unsere nunmehr freie, dem Gemeinwohl verpflichtete, an Aufträge und Weisungen nicht gebundene Mandatsausübung, mit größtmöglicher Bürger- und Realitätsnähe, zu rechtfertigen.

3. Änderungsantrag DS0341/10 – Radverkehrsbeauftragter

Im Unterschied zu den Antragstellern vertreten wir hier die Auffassung, dass der Bedeutung des Radverkehrs in Magdeburg sehr wohl und zwar zunehmend Rechnung getragen wird. Und wir sind auch der Auffassung, dass dies die Antragsteller sehr genau wissen, sind sie doch selbst in den allermeisten der Gremien und Interessenvertretungen die sich mit Radverkehrsproblem der Landeshauptstadt befassen, vertreten und wirken dort mehr als aktiv mit.

Wir wollen überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es gegenwärtig und auch zukünftig auch aus unserer Sicht durchaus noch eine Vielzahl von Sachverhalten zu Radverkehrsproblematiken zu erörtern und zu lösen gibt.

Jedoch allein das Vorhandensein eines „Radverkehrsbeauftragten“ in anderen ostdeutschen Landeshauptstädten (die möglicherweise unter ganz anderen finanziellen und tatsächlichen Bedingungen agieren) kann unseres Erachtens nicht ausschlaggebende Begründung für die Schaffung eines „Vollzeitpostens“ mit sich jährlich wiederholenden Kosten i. H. v. mindestens 65.000 Euro sein. Grundsätzlich ändert daran auch die etwas weiter gefasste inhaltliche Bestimmung eines „Mobilitätsbeauftragten“, wie sie der Änderungsantrag DS0341/16/10/1 der Fraktion Die LINKE/future! fordert, überhaupt nichts.

Wir halten es ferner für eine Zumutung, dass in der Begründung zum Änderungsantrag DS0341/10 explizit und pauschal allein (individuell) fahrzeugnutzende Bürgerinnen und Bürger direkt für die Kosten der Instandhaltung von Straßen in den Fokus der Verantwortung gerückt werden. (hier gibt es durchaus mehr „Schadenverursacher“ - manchmal auch Radfahrer -)

Wir fragen uns in diesem Zusammenhang u. a., was wohl „bus**fahrzeugnutzende**“ Bürger*innen der MVB und zu solchen leider einseitig polarisierenden Darstellungen bzw. Begründungen meinen.

4. Änderungsantrag DS0341/16/16 – Sanierung Schulhof „Klosterwuhne“

Wir halten die Inangriffnahme der Sanierung des Schulhofes (ebenso wie die Antragsteller) für eine längst überfällige Maßnahme zu deren Begründung im Grunde genommen mittlerweile wirklich keinerlei weitere Kommentare mehr erforderlich sind. Insofern unterstützen wir den am weitest gehenden Änderungsantrag DS0341/16/16/2 des Finanzausschusses mit dem sowohl die unverzügliche eine sachorientierte, aktualisiert Kostenermittlung und -einstellung, sowie Bauausführung, für die unmittelbar folgenden Haushalte ab 2017 erfolgen kann.

Dies sichert für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern nunmehr endlich eine klar erkennbare zeitliche und inhaltliche Prognose der Sanierung „ihres“ Schulhofs.

Eine mehr oder weniger pauschale Kostenfestschreibungsforderung in Höhe vom 500.000,00 Euro, wie sie der Antrag von Stadtrat Jannack DS0341/16/16/1 fordert, klingt möglicherweise öffentlichkeitswirksam recht sozial engagiert, entspricht aber zumindest zum jetzigen Zeitpunkt weder einer sorgfältigen und qualifizierten Planung der Inanspruchnahme öffentlicher Mitteln, noch ist diese Forderung in irgend einer Weise durch den/die Antragsteller wenigsten auch nur ansatzweise (bau-)fachlich untersetzt und begründet.

Hierbei spielt es unseres Erachtens auch überhaupt keine Rolle, ob die vom Antragsteller pauschal eingeforderten Mittel aus erhöhter Zuweisung des Landes kommen oder ob zusätzliche Kredite aufgenommen und finanziert werden müssen. In beiden Fällen werden hart erarbeitete Steuermittel der Bürgerinnen und Bürger*innen eingesetzt – und diese haben nach unserer Auffassung Anspruch darauf, dass die Haushaltsaufstellung der Landeshauptstadt Magdeburg eben gerade nicht nach öffentlichkeitswirksamen „Schaufensteranträgen“ sondern nach den Grundsätzen sozialer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten und Möglichkeiten, kaufmännisch und inhaltlich/fachlich qualifiziert begründet, beschlossen wird.

Wir vertreten speziell zu Anträgen der eben genannten Art die Auffassung, dass es gerade bei der Vielzahl zu lösender Sachverhalte in Magdeburg und auch mit Blick auf die weitgehend objektiv begrenzte Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes darauf ankommt, **mit Sachverstand und Augenmaß** möglichst effizient mit den hart erarbeiteten Steuergeldern der Bürger*innen umzugehen. So kann es bezogen auf diesen konkreten Fall, nicht Ziel sein, den Haushalt mit Forderungen zu versehen, für die es vollkommen zweifelsfrei dem Grunde nach, aber keineswegs in der weitgehend noch undifferenzierten Kostenhöhe, eine Rechtfertigung gibt.

Abs.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, wir wünschen der heutigen Haushaltsdebatte einen konstruktiven Verlauf und bedanken uns für die Aufmerksamkeit.

F. Theile
Fraktionsvorsitzender